

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/494

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2026

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2026. Im Jahr 2026 übernimmt der Kunstverein Solothurn erneut die Durchführung der Kantonalen Jahresausstellung. Die 42. Kantonale Jahresausstellung 2026 stellt die zeitgenössische Kunstszene im Kanton Solothurn in den Mittelpunkt und findet vom 25. Oktober 2026 bis 03. Januar 2027 im Kunstmuseum Solothurn statt. Zudem wird erneut das Format «Freispiel» durchgeführt. Die Ausstellung des Kunstvereins bietet einen konzentrierten Einblick in das aktuelle Schaffen von drei mit der Region verbundenen Kunstschaaffenden. Für die zehnte Ausgabe des Freispiels wurden Danel C. Müller, Pat Noser und Anna Stüdeli eingeladen. Ihre unterschiedlichen Bildsprachen und Medien treten in zwei Sälen des ersten Obergeschosses im Kunstmuseum Solothurn in einen vielschichtigen Dialog. Gleichzeitig plant der Verein Einzelveranstaltungen, darunter Atelier- und Ausstellungsbesuche sowie einen fotografischen Rundgang durch die Stadt Solothurn, der in Kooperation mit der Zentralbibliothek Solothurn initiiert wird. Es sind Kosten in der Höhe von 168'190.00 Franken und ein Defizit von 47'500.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn wird an die Aktivitäten 2026 ein Beitrag von 47'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 20'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), an die Jahresausstellung 2026, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 5'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), an die Jahresausstellung 2026, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 14'000.00 Franken Projektbeitrag (3. Tranche), an das Freispiel 2026, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 4'000.00 Franken Druckkostenbeitrag (4. Tranche), an die Publikation Freispiel 2026, nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.5 4'500.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (5. Tranche), an die Einzelveranstaltungen und Sonderprojekte, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015320 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kunstverein Solothurn, Patricia Bieder, Säli rain 20, 4500 Solothurn